

Nous nous engageons pour la valorisation de nos métiers.
scc · spr · sphi · spham · aspbpc



Pressekonferenz vom 19. Dezember 2016

Kleine Lohnerhöhung in der Hotellerie- und Gastronomiebranche

**Keine Erhöhung in der Produktion; zwischen 33.- und 66.- im Verkauf im Bäcker-, Konditor- und Confiseur-gewerbe
Unsere Gesamtarbeitsverträge: «gut für alle»**

2017 werden die Mindestlöhne im Rahmen des L-GAV für die Hotellerie- und Gastronomiebranche um 0,3 % erhöht. Im Bäcker-, Konditor- und Confiseur-gewerbe erhalten die Produktionsmitarbeiter keine Lohnerhöhung. Die Verkaufsmitarbeiter können mit einer Erhöhung zwischen 33.- und 66.- rechnen. Entgegen aller Widerstände garantiert eine solide Sozialpartnerschaft Sicherheit für die Mitarbeiter und Gleichheit zwischen den Betrieben.

Eric Dubuis, secrétaire romand und Mitglied der Geschäftsleitung der Hotel & Gastro Union

Situation in der Hotellerie- und Gastronomiebranche

Heute sind mehr als 200'000 Personen in mehr als 30'000 Schweizer Betrieben im Gastgewerbe beschäftigt.

Alle Angestellten, die in diesem Sektor tätig sind, werden vom Landes-Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe, auch L-GAV genannt, geschützt, der vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt und für den gewerkschaftlichen Teil von der Hotel & Gastro Union unterzeichnet wird.

Perspektiven für 2017

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass der aktuelle Gesamtarbeitsvertrag Ende dieses Jahres abläuft. Daher war es eine absolute Priorität, bei den Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen, weil das Gastgewerbe andernfalls in einen gefährlichen vertragslosen Zustand geraten wäre, mit allen damit einhergehenden Risiken (keine Regeln mehr, Beginn von Lohndumping, keine Kontrolle mehr in den Betrieben, keine Unterstützung bei der Ausbildung usw.).

Nous nous engageons pour la valorisation de nos métiers.
scc · spr · sphi · spham · aspbpc



Des Weiteren wurde Ende Juni das Inkrafttreten des neuen Vertrages per 1. Januar 2017 für eine Dauer von 4 Jahren von allen unterzeichnenden Partnern des Gesamtarbeitsvertrages 2017 akzeptiert.

Nach zweijährigen Verhandlungen mit 32 Verhandlungsrunden (!) hier nun die wichtigsten Neuerungen:

- Die Löhne werden um 0,3% erhöht. Ein Mitarbeiter ohne Lehre wird beispielsweise 3417.- verdienen, ein Jugendlicher, der seine Lehre gerade abgeschlossen hat, wird 4120.- verdienen.
- Väter haben in Zukunft statt der bisherigen 3 Tage Anspruch auf 5 Tage Vaterschaftsurlaub.
- Das Ausbildungskonzept wird verbessert. Die finanzielle Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung soll ausgeweitet werden: Auch Personen, die dem Gesamtarbeitsvertrag nicht unterstehen (z. B. Betriebsleitende und deren Familienangehörige), erhalten Zugang zum Angebot. Dies war bisher nur Personen gestattet, die dem L-GAV zwingend unterstehen.
- Der Vollzug des Gesamtarbeitsvertrages wird verstärkt. Die Überwachungskommission kann die Kontrollstelle bitten, mehr Kontrollen durchzuführen und diese bei Bedarf ohne Vorankündigung vorzunehmen. Falls ein Inspektor bei einer Kontrolle feststellt, dass den Mitarbeitern die ihnen rechtmässig zustehenden Beträge nicht in voller Höhe ausbezahlt wurden, hat der Arbeitgeber 30 Tage Zeit, um die Situation in Ordnung zu bringen und seine Mitarbeiter wie vorgesehen zu entlohnen, andernfalls informiert die Kontrollstelle die Geschädigten direkt über die geschuldeten Beträge. Schliesslich ist bei der Eröffnung neuer Betriebe eine grössere Zusammenarbeit mit den Kantonen gewünscht. Jeder neue Betrieb hat sich bei der Kontrollstelle zu melden. Wenn den Aufforderungen der Kontrollstelle nicht nachgekommen wird, wird eine Kontrolle ausgelöst.

Situation im Bäcker-, Konditor- und Confiseurgewerbe

Das Gewerbe hat einen neuen Gesamtarbeitsvertrag, der per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

Wie der L-GAV wird auch er vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt. Zur Erinnerung hier die geltenden Bedingungen:

- Der Lohnzuschlag für Nachtarbeit zwischen 22 und 4 Uhr wird auf 25 % festgelegt.

Nous nous engageons pour la valorisation de nos métiers.
scc · spr · sphi · spham · aspbpc



- Das 13. Monatsgehalt ist ab Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zu 100 % fällig, sofern der Vertrag nicht während des 1. Dienstjahres aufgelöst wird.
- Die Wochenarbeitszeit beträgt 42 Stunden.
- 6 bezahlte Feiertage
- 2 Tage Vaterschaftsurlaub
- Unterstützung bis CHF 6'000.- für Weiterbildung und Berufsprüfungen
- Dieses Jahr wurde für alle Mitarbeiter eine 5. Urlaubswoche eingeführt. Nach einer höchst kontroversen Einführungsphase ist diese 5. Woche nun gesichert.

Perspektiven 2017 für das Bäcker und Confiseurgewerbe

Die Produktionsmitarbeiter mit einem EFZ oder einem EBA erhalten 2017 leider keine Lohnerhöhung.

Die Verkaufsmitarbeiter mit einem EBA hingegen erhalten 2017 eine Lohnerhöhung von 33.-. Die Inhaber eines EFZ bekommen 66.- mehr Lohn.

Fazit: Die Sozialpartnerschaft, eine solide Garantie für die Zukunft

Trotz der vielen Schwierigkeiten wird der soziale Dialog weiterhin aktiv geführt. Unsere Gesamtarbeitsverträge sind gut für alle. Eine Erhöhung der Kontrollen stellt die Einhaltung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer sicher und somit einen gesunden Wettbewerb zwischen den Betrieben. Die Arbeitgeber können die Produktivität in ihren Betrieben steigern, indem sie ihre Mitarbeiter mithilfe der Ausbildungsfonds ausbilden. Und im Gastgewerbe können auch die Arbeitgeber von der finanziellen Unterstützung für die Ausbildung profitieren. Denn besser ausgebildete Chefs, die besser in der Lage sind, ihre Betriebe effizient und unter Einhaltung der geltenden Regeln zu leiten, sind für alle Beteiligten von Vorteil.

Kontakt für weitere Informationen: Eric Dubuis, secrétaire romand, 079 290 76 26

Die Hotel & Gastro Union ist die Berufsorganisation der Angestellten und Kader der Hotellerie- und Gastronomiebranche sowie des Bäcker-, Konditor- und Confiseurgewerbes und hat mehr als 22'000 Mitglieder in der Schweiz.